

Vergabekriterien

für die selbstgenutzten Baugrundstücke im Bebauungsplangebiet „Südlich Portsloger Straße“, Portsloge

1. Allgemeine Voraussetzungen für die Vergabe aller Grundstücke im Bau- gebiet

- Maßgebend ist der Eingang des Kaufangebotes innerhalb der hierfür vorgesehenen Frist. Danach eingehende Angebote werden erst dann berücksichtigt, wenn nach der Anwendung der folgenden Kriterien eine Vergabe für einzelne Grundstücke nicht möglich gewesen ist.
- Es ist erforderlich, dass die Käufer bereit sind, innerhalb von 15 Werktagen nach Abgabe der Kaufabsichtserklärung einen notariellen Kaufvertrag abzuschließen und in der Folge innerhalb eines Monats nach der Kaufvertragsbeurkundung den Kaufpreis zu entrichten.
- Kaufangebote von Grundstücksinteressenten bleiben unberücksichtigt, wenn sie innerhalb einer Frist von 20 Jahren vor Abgabe ihres Angebotes bereits ein Grundstück von der Gemeinde Edewecht erworben haben.
- Ebenso bleiben Kaufangebote von Grundstücksinteressenten unberücksichtigt, welche über ein bebaubares Grundstück in der Gemeinde Edewecht verfügen.
- Die Grundstücksinteressenten haben die Bereitschaft zu erklären, im Falle des Grunderwerbs das Grundstück innerhalb einer Frist von drei Jahren mit einem bezugsfertigen Wohngebäude zu bebauen und dieses anschließend für einen Zeitraum von 15 Jahren selbst zu nutzen.
- Die vorgenannten und nachfolgenden Kriterien gelten in vollem Umfang auch in dem Fall, dass diese von einem Ehepartner, Lebenspartner oder sonstigem Mitglied der Haushaltsgemeinschaft des Grundstücksinteressenten erfüllt werden.

2. Zusätzliche Kriterien für die Vergabe der Grundstücke 1, 2 u. 14 (S)

Diese Grundstücke werden an die Bewerber mit der jeweils höchsten Punktzahl anhand folgender Kriterien vergeben:

- | | |
|--|------------------|
| a) In der Haushaltsgemeinschaft lebende Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | je Kind 10 Pkt. |
| b) In der Haushaltsgemeinschaft lebende Pflegebedürftige oder Schwerbehinderte (GdB mindestens 50 %) | je Pers. 10 Pkt. |
| c) Die Interessenten verfügen über kein eigenes Wohneigentum und leben in einer Mietwohnung | 15 Pkt. |

3. Vergabekriterien für die Grundstücke 3, 4, 6, 7, 8, 9, 13 (E)

- | | |
|--|------------------|
| a) In der Haushaltsgemeinschaft lebende Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | je Kind 10 Pkt. |
| b) In der Haushaltsgemeinschaft lebende Pflegebedürftige oder Schwerbehinderte (GdB mindestens 50 %) | je Pers. 10 Pkt. |

c)	Die Interessenten verfügen über kein eigenes Wohneigentum und leben in einer Mietwohnung	20 Pkt.
Die aus den Kriterien a), b) und c) max. mögliche Gesamtpunktzahl beträgt 50 Punkte		
c)	Erstwohnsitz in der Gemeinde Edewecht	
	seit mindestens 2 Jahren	10 Pkt.
	seit mindestens 5 Jahren	20 Pkt.
	seit mindestens 10 Jahren	30 Pkt.
	(Gewertet wird jeweils eine Person je Haushaltsgemeinschaft mit der längsten Wohndauer in der Gemeinde Edewecht.)	
d)	In der Haushaltsgemeinschaft lebende Personen mit einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz oder vergleichbarem Dienstverhältnis in der Gemeinde Edewecht	
	seit mindestens 2 Jahren	10 Pkt.
	seit mindestens 5 Jahren	20 Pkt.
	seit mindestens 10 Jahren	30 Pkt.
	(Bei diesem Kriterium können max. 2 Arbeits-/Dienstverhältnisse berücksichtigt werden.)	
e)	Nachgewiesene ehrenamtliche Tätigkeit in einer Organisation innerhalb der Gemeinde Edewecht (aktiver Dienst in der Feuerwehr, JUH oder vergleichbaren Institutionen), Tätigkeit im Vorstand eines gemeinnützigen Vereines, aktive Tätigkeit im Sport-, Jugend-, kirchlichen oder Sozialbereich (z. B. Trainer, Tätigkeit für eine Tafel, Integrationsarbeit)	
	für einen Zeitraum von mindestens 2 Jahren	10 Pkt.
	für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren	20 Pkt.
	für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren	30 Pkt.
f)	Personen, die in der Gemeinde Edewecht aufgewachsen sind und während der Zeit bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Edewecht hatten	
	für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren	10 Pkt.
	für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren	20 Pkt.
	für einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren	30 Pkt.

Die nach den Kriterien c), d) und e) max. mögliche Gesamtpunktzahl beträgt 50 Punkte

Weiterhin fließt der mit dem Kaufangebot erklärte Rang (1., 2., 3. oder 4. Wunschgrundstück) ein. Beispiel: Das erste Wunschgrundstück ist vorrangig vor einem zweiten, dritten oder vierten Wunschgrundstück.

Danach entscheidet das Los.

4. Vergabekriterien für die Grundstücke 5, 10, 11 u. 12 (G)

Die Grundstücke werden gegen Höchstgebot abgegeben. Hierzu findet ein gesondertes Verfahren statt, sobald mehr als ein Interessent an einem Grundstück Interesse bekundet.